

# **Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2010**

sowie

# **Richtgrößenvereinbarung für den Bereich der Heilmittel für das Jahr 2010**

**gemäß § 84 SGB V**

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen**

und der/dem

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.**

vertreten durch den Vorstand  
dieser hier vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Rainer Striebel

**BKK-Landesverband Ost**  
Landesrepräsentanz Sachsen

**IKK Sachsen**

**Knappschaft**  
Regionaldirektion Chemnitz

**Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland**  
handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung  
im Land Sachsen

und den

**Ersatzkassen**

BARMER GEK

Techniker Krankenkasse (TK)

Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)

KKH-Allianz (Ersatzkasse)

HEK – Hanseatische Krankenkasse  
hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V., Berlin (vdek),  
vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Sachsen

– das Unterschriftenverfahren wurde abgeschlossen –

**KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN**



## **Inhaltsverzeichnis**

		Seite
Erster Teil	Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2010	4
Artikel 1	Vereinbarung zur Festsetzung des Ausgabenvolumens im Heilmittelbereich für das Jahr 2010	4
Artikel 2	Zielvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2010	5
Zweiter Teil	Richtgrößenvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2010	6
Anlage 1	Richtgrößen 2010	7

# Erster Teil

## Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2010

### Artikel 1

#### Vereinbarung zur Festsetzung des Ausgabenvolumens im Heilmittelbereich für das Jahr 2010

##### Präambel

Gemäß § 84 Abs. 8 SGB V vereinbaren die KV Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen und Verbände der Ersatzkassen in Sachsen gemeinsam und einheitlich für das Jahr 2010 ein Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten in Sachsen veranlassten Leistungen im Heilmittelbereich.

##### § 1

Die Basis für die Festlegung des Ausgabenvolumens 2010 bildet das Soll-Ausgabenvolumen des Jahres 2009 für Sachsen in Höhe von

**241.717.600 EUR.**

##### § 2

Die gemäß Rahmenvorgaben auf Bundesebene bewerteten Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 und 7 SGB V und die auf regionaler Ebene zu berücksichtigenden Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 1, 2 sowie 6, 8 SGB V sowie das sich ergebende Ausgabenvolumen werden wie folgt festgelegt:

<b><u>Jahr</u></b>	<b><u>2010</u></b>
1. Zahl und Altersstruktur der Versicherten	<b>0,26 %</b>
2. Preisentwicklung	<b>1,54 %</b>
3. bis 5. und 7. Gesetzliche Leistungspflicht, RL Gemeinsamer Bundesausschuss, Einsatz innovativer Heilmittel sowie Verlagerung zwischen den Leistungsbereichen	<b>0,90 %</b>
6. Zielvereinbarung, indikationsbezogen	<b>0,00 %</b>
8. Wirtschaftlichkeitsreserven/Zielvereinbarung	<b>- 0,10 %</b>
Die Summe der Anpassungsfaktoren beträgt	<b><u>2,60 %.</u></b>
Es ergibt sich folgendes Ausgabenvolumen:	<b><u>248.002.258 EUR.</u></b>

## Artikel 2

### **Zielvereinbarung im Heilmittelbereich**

#### **für das Jahr 2010**

##### **§ 1**

Die Lieferung von Informationen gemäß § 84 Abs. 5 SGB V an die KV Sachsen erfolgt nach Vereinbarung der Arztfrühinformation zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen zu den dort festgelegten Terminen.

##### **§ 2**

Zum Erreichen der vereinbarten Wirtschaftlichkeitsreserven gehen die Vertragspartner davon aus, dass im Jahr 2010 im Bereich Logopädie (Einzelbehandlung 45 min.) die Zahl der Behandlungseinheiten je Verordnung von 9,9 (Sachsen 2008) schrittweise in Richtung Bundesdurchschnitt auf 9,7 gesenkt werden. (Quelle: GKV-HIS Berichte für das Jahr 2008 mit Stand vom 29. Juli 2009)

Für den gesamten Heilmittelbereich zeigen folgende Hinweise grundsätzliche Möglichkeiten zum Erschließen von Wirtschaftlichkeitspotential für verordnende Ärzte auf:

- Einhaltung der Behandlungshöchstmengen nach Heilmittelrichtlinie bzw. Nichtausschöpfung in medizinisch vertretbaren Fällen
- Verordnung von Gruppentherapie anstatt Einzeltherapie um gruppenspezifische Effekte zu erzielen
- Prüfung, ob angestrebtes Therapieziel auch durch eigenverantwortliche Maßnahmen des Patienten (z. B. nach Erlernen eines Eigenübungsprogramms, durch allgemeine sportliche Betätigung oder Änderung der Lebensführung) zu erreichen ist.

## **Zweiter Teil**

# **Richtgrößenvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2010**

### **Präambel**

Gemäß § 84 Abs. 6 i. V. m. Abs. 8 SGB V wird im Heilmittelbereich das Volumen zur Ermittlung der Richtgrößen im Jahr 2010 unter Berücksichtigung des in der Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2010 festgelegten Ausgabenvolumens sowie der Höhe der für das Jahr 2010 geltenden Richtgrößen entsprechend den nachfolgenden Vorschriften festgelegt.

### **§ 1**

Auf Basis des für das Jahr 2010 als Netto-Wert festgelegten Ausgabenvolumens für Heilmittel wird der Bruttowert zur Berechnung der Richtgrößen für das Jahr 2010 wie folgt ermittelt:

Ausgabenvolumen 2010 für Heilmittel	<b><u>248.002.258 EUR</u></b>
Zuzahlungshöhe (bezogen auf das Netto)	<b><u>10,92 %<sup>1</sup></u></b>
<hr/>	
Die Brutto-Verordnungskosten betragen	<b><u>275.087.116 EUR</u></b>
abzüglich des Verordnungsvolumens <sup>2</sup> von unberücksichtigten Arztgruppen in Höhe von	<b><u>- 6,44 %</u></b>
<hr/>	
<b>Volumen zur Ermittlung von Richtgrößen für das Jahr 2010</b>	<b><u>257.371.506 EUR.</u></b>

### **§ 2**

Für jede der in **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung genannten Facharztgruppen werden Richtgrößen je Quartal festgelegt.

### **§ 3**

Die Vertragspartner vereinbaren, dass bei Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens die Ergebnisse der Verfahren vor dem Prüfungsausschuss nach § 106 Abs. 5a SGB V zu berücksichtigen sind, die in dem für das Ausgabenvolumen geltenden Vereinbarungszeitraum beschlossen worden sind.

### **Anlage**

<sup>1</sup> Ausgewiesene Rundung auf zwei Nachkommastellen. Exaktes rechnerisches Verhältnis: 10,9212143730873... %

<sup>2</sup> bereinigt um das Verordnungsvolumen von nicht zu berücksichtigenden Arztgruppen

## Anlage 1

### Richtgrößen 2010 (Euro pro Quartal) für Heilmittel (Bruttowerte)

Fachgruppe			Richtgrößen 2010	
	PG*		M/F	R
070	1/4	Chirurgen	20,18 €	27,51 €
130		HNO-Ärzte	3,58 €	2,54 €
190	1	hausärztliche Internisten	6,74 €	12,68 €
190	2/4	fachärztliche Internisten	1,54 €	2,11 €
230		Kinderärzte	17,87 €	17,87 €
381		Nervenärzte	10,89 €	27,36 €
386		Neurologen	19,53 €	45,48 €
387		Psychiater	8,14 €	21,81 €
440		Orthopäden	42,40 €	43,41 €
800		Allgemeinmed./Praktische Ärzte	9,75 €	18,75 €

- \* 1 niedergelassen hausärztlich tätig  
2 niedergelassen fachärztlich tätig  
4 ermächtigt

